



Antrag auf Modifikation für im Umweltinteresse angegebenen Flächen



Antragsteller/in:

Unternehmensident

Personenident

Name, Vorname

Ort, Ortsteil

Blatt Nr. von Blättern

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Anwendung der Modifikationsregelung nur für die folgenden ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) möglich ist:
Brachliegende Flächen, für Honigpflanzen genutzte brachliegende Flächen Pufferstreifen, Ufervegetationsstreifen inkl. Pufferstreifen, Streifen von beihilfefähigen Flächen an Waldrändern, Flächen mit Niederwald mit Kurzumtrieb, Flächen mit Chinaschilf/Miscanthus, Flächen mit Silphium (Durchwachsene Silphie, Becherpflanze) Flächen mit Zwischenfruchtanbau, Flächen mit stickstoffbindenden Pflanzen (Leguminosen). Sie kann nur durch die Bereitstellung von Flächen mit Zwischenfrucht mit Kulturpflanzenmischungen erfolgen, die als solche noch nicht im FNN gekennzeichnet waren.
 Der Umfang ihrer ursprünglich beantragten gewichteten ÖFV, kann durch die Anwendung der Modifikationsregelung nicht erhöht werden. Ein Antrag auf Modifikation kann nur bewilligt werden, sofern zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Modifikation unter Berücksichtigung des Vegetationszeitpunktes noch möglich ist.

Eingangsstempel

Abgabefrist:
14.09.2018

(gesetzliche Abgabefrist:
 01.10.2018)

Sollten Sie innerhalb eines Zeitraums von 10 Arbeitstagen **nach Eingang** in der Bewilligungsstelle keine schriftliche Mitteilung erhalten, gilt der Antrag als genehmigt (§11a (5) InVeKoS-VO). Dies gilt nur für Anträge, die fristgerecht bis spätestens 01.10. eingereicht wurden und nicht gegen die Möglichkeiten der Modifikation verstoßen.

Im Gemeinsamen Antrag angegebene ÖVF Flächen:¹

Schlag Nr.	FLIK	Größe	Nutzung ²	ÖVF ³	Begründung ^{4,5}	Vermerk (nur von Bewilligungsstelle auszufüllen)

¹ Bitte geben Sie hier die Flächen an, die getauscht (modifiziert) werden sollen.

² Hier bitte Nutzungscode des Schrages aus dem FNN angeben.

³ 1 = beantragt als Ökologische Vorrangfläche
 2 = beantragt als Zwischenfrucht mit Grasuntersaat
 3 = beantragt als Zwischenfrucht mit Kulturpflanzenmischung (ZK)

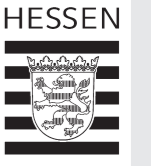
⁴ Bitte machen Sie an dieser Stelle Angaben warum Sie auf der von Ihnen ursprünglich beantragten Fläche Ihre ÖVF Verpflichtung nicht einhalten können.

⁵ Die Angabe einer Begründung ist Voraussetzung für die Genehmigung Ihres Antrages. Anträge ohne oder mit unvollständiger Begründung können nicht bewilligt werden. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Modifikation (Flächentausch) von Zwischenfruchtflächen (ZK).

Bearbeitungsvermerk (nur von Behörde auszufüllen)		
Datum/Handzeichen	vollständig	DV-Eingabe
FNN		



Antrag auf Modifikation für im Umweltinteresse angegebenen Flächen



Antragsteller/in:

Unternehmensident

Personenident

Name, Vorname

Ort, Ortsteil

Blatt Nr.

von

Blättern

Ersatz ÖVF Fläche:

Schlag Nr. ⁶	Ersatzfläche für Schlag ⁷	FLIK	Größe	Nutzung ²	ÖVF ⁸	Vermerk (nur von Bewilligungsstelle auszufüllen)
					3	
					3	
					3	
					3	
					3	
					3	
					3	
					3	
					3	
					3	
					3	

⁶ Hier bitte die Schlagnummer des Schlages angeben, der einen der o.a. Schläge ersetzen soll (es können nur Schläge angegeben werden, die bereits Bestandteil des Gemeinsamen Antrags sind)

⁷ Hier bitte die Schlagnummer des Schlages angeben der ersetzt werden soll. Der angegebene Schlag muss in der Tabelle „Im Gemeinsamen Antrag angegebene ÖVF Flächen:“ aufgeführt sein.

⁸ Die Anwendung der Modifikationsregel ist nur möglich durch die Bereitstellung von Flächen mit Zwischenfrucht mit Kulturpflanzenmischung (3 = ZK).

Datum, Unterschrift (Antragsteller)